

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stunden-Paket-Karten

Bianca Jäkel, Hintere Priestergasse 6, 91550 Dinkelsbühl

1. Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der Lehrkraft in Dinkelsbühl statt und wird als Einzelunterricht, in Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten erteilt.
2. Auf Wunsch des Schülers oder aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung die Präsenzunterricht untersagt, kann dieser durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.
Die Art der digitalen Technologie, die in Online-Formaten / Online-Angeboten zum Einsatz kommt, obliegt der Lehrkraft.
Es liegt in der Verantwortung der NutzerInnen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.
Beide Parteien verpflichten sich, auf Aufzeichnungen des Online-Unterrichtes zu verzichten.
3. Bei ansteckender Krankheit oder Verdacht auf eine solche, dürfen die SchülerInnen nicht zum Präsenzunterricht kommen. Auf Wunsch kann der Unterricht online erfolgen.
4. Die Unterrichtstermine werden individuell vereinbart.
5. Die Stunden-Paket-Karte wird auf den Namen des Schülers ausgestellt und ist nicht übertragbar.
6. Das Honorar ist im voraus per Überweisung zahlbar :
Konto - Nr. : 460 618
BLZ: 765 500 00 Sparkasse Ansbach,
IBAN: DE 13 7655 0000 0000 4606 18
7. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Stunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat.
8. Die 10 Stunden-Paket-Karte ist ab Beginn der ersten Stunde **16 Wochen** gültig, die 15 Stunden-Paket-Karte **20 Wochen**, die 20 Stunden-Paket-Karte **24 Wochen**. Beginn und Ende der jeweiligen Paket-Karte werden auf der Karte eingetragen.
9. In diesem Zeitraum nicht genommene Stunden verfallen, ohne dass ein Anspruch auf Honorarrückzahlung besteht. Bei längerer Krankheit oder Urlaub der Lehrerin, verlängert sich die Gültigkeitsdauer entsprechend.
10. Die Lehrkraft erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten, auch für den Unterricht durch digitale Technologien erteilt.